

Umweltinspektionsbericht Firma Sandvik Mining and Construction Crushing Technology GmbH, Bergneustadt

Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein

22. Mai 2014



Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Sandvik Mining and Construction Crushing Technology GmbH Kölner Straße 94 51702 Bergneustadt
Anlage	Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein Ziffer 2.2 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	21. Mai 2014
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Anzeigebestätigung nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 10. Dezember 2010, Az.: 67/12-04-G 23/10-2.2-Pas

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel
------------------------	---



Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.